



Pet 2-19-08-6110-018967

30451 Hannover

Einkommensteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass Zinseinkünfte und sonstige Kapitalerträge bis zur Höhe der Inflationsrate von der Einkommensteuer befreit würden.

Zur Begründung wird ausgeführt, schon seit Jahren seien die Zinsen auf einem ausgesprochenen niedrigen Niveau, sodass viele Anleger nur Erträge unterhalb der Inflationsrate mit den Zinsen erwirtschaften damit real einen Wertverlust erfahren würden. Trotzdem müsse auch diese Zinsen noch Einkommensteuer gezahlt werden.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Es gab 54 Diskussionsbeiträge und 257 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen.

In seinem Schreiben vom 17. Mai 2019 führte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aus, im Steuerrecht würden alle Einkünfte nach den nominalen Geldbeträgen ermittelt. Das Nominalprinzip entspreche dem Erfordernis der Steuergesetze, die typisieren und pauschalisieren müssen, um Massenvorgänge des Wirtschaftslebens zu



bewältigen. Die Berücksichtigung der Inflationsrate bei der steuerlichen Bemessungsgrundlage würde zu einer Vielzahl kaum lösbarer Folgefragen führen.

Selbst wenn von einer besonderen Inflationsanfälligkeit der Kapitaleinkünfte ausgegangen würde, müsse berücksichtigt werden, dass auch andere Einkunftsquellen der Geldwertänderung unterlägen. Es müssten also auch bei anderen Einkünften Sondervorschriften zur Neutralisierung der Inflationsrate geschaffen werden.

Aus diesem Grunde lehne das BMF die Umsetzung der Petition ab.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss erkennt nicht, dass seit Jahren die Zinsen auf einem ausgesprochenen niedrigen Niveau liegen, die nicht geeignet sind, die – ebenfalls niedrige – Inflationsrate auszugleichen. Dieses ist unbestritten ein großes Problem für viele Sparer, führt es doch faktisch zu einer Entwertung des vorhandenen Geldvermögens. Gerade auch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge ist die derzeit verfolgte Geldpolitik eine große Belastung. Der Petitionsausschuss weist aber auch darauf hin, dass derzeit Zinseinnahmen bis zu einer Höhe von 801 Euro bzw. bei Zusammenveranlagungen von 1602 Euro steuerfrei gestellt werden. Gerade vor dem Hintergrund der niedrigen Zinssätze ist ein Ausschöpfen der Freibeträge nur mit einem überdurchschnittlichen Vermögen möglich.

Angesichts dessen will sich der Petitionsausschuss den Argumenten des BMF nicht verschließen. Er kann deshalb ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen und empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.